

Absender: _____

Stadtkämmerei
Abgabenabteilung
Marienplatz 52
88212 Ravensburg

Erschließungsbeitrag für das Grundstück (Flurstück): _____

Antrag

auf zinslose Stundung des Erschließungsbeitrages gemäß § 28 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung des Grundstücks bzw. Teilflächen davon.

Es besteht folgender Betrieb:

- Vollerwerbsbetrieb**
 Nebenerwerbsbetrieb

Art des Betriebes gemäß § 201 BauGB (Baugesetzbuch)

<input type="checkbox"/> Ackerbau	
<input type="checkbox"/> Wiesen/Weidewirtschaft	
<input type="checkbox"/> Erwerbsgartenbau	
<input type="checkbox"/> Erwerbsobstbau	
<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft	

Größe des Betriebes: _____

der Betrieb umfasst folgende Grundstücke (Flurstücke): _____

mit insgesamt	_____ ha
davon werden verpachtet	_____ Flurstück/e mit _____ ha
zusätzlich werden gepachtet	_____ Flurstück/e mit _____ ha

⇒ Nachweis der Angaben durch Flurstückskarte und Katasterauszüge (bitte beifügen)

Betriebsinhaber: (Familienangehörige gemäß § 15 AO – bei
Nutzungsüberlassung bzw. Betriebsübergabe)

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Eigentümer:

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Voraussetzungen:

- Das veranlagte Grundstück bzw. Teil des Grundstücks ist zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes erforderlich.
- Durch die Heranziehung des Grundstücks bzw. der Teilflächen ist der Betrieb gefährdet.
- Die Fläche wird überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt (keine Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung o.a.):

- Die Grundstücksfläche ist (teilweise) unbebaut und wird wie folgt genutzt:

- Auf der Grundstücksfläche befinden sich _____ Gebäude/Bauten mit jeweils folgender baulicher Nutzung (ggf. nach Stockwerken):

Ich / Wir versichern die Richtigkeit der Angaben und beantrage(n), den Erschließungsbeitrag für die land- oder forstwirtschaftlich genutzte (Teil-)Fläche gemäß § 28 Abs. 1 KAG zinslos zu stunden, solange die (Teil-)Fläche zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes genutzt werden muss.

Mir / Uns ist bekannt, dass bei Betriebsaufgabe, Veräußerung, Verpachtung, Nutzungsänderung usw. der Beitrag zur Zahlung fällig wird.

Es besteht die **Verpflichtung** derartige Veränderungen umgehend bei der Stadtverwaltung Ravensburg (Stadtkämmerei) anzuzeigen.

Ort

Datum

Unterschrift